

## Tipps zur Förderung Ihrer Weiterbildung.

Haben Sie vor, eine Weiterbildung zu besuchen?

Dann profitieren Sie von verschiedenen Förderungsmöglichkeiten:

### Prämiegutschein

Von wem  Bundesministerium für Bildung und Forschung

Wie viel  maximal 500 €

Bedingungen  für Erwerbstätige mit max. 25.600 € zu versteuerndem Jahreseinkommen  
Berufsrückkehrer  
Mütter und Väter in Elternzeit

Weitere Infos  [www.bildungspraemie.info](http://www.bildungspraemie.info)  
(0800) 2 623 000 (kostenlose Hotline)

### Bildungsschecks

Von wem  Bundesländer

Wie viel  maximal 500 €

Bedingungen  Fortbildung dient zur Verbesserung der persönlichen Kenntnisse und Fähigkeiten für die jeweilige Berufstätigkeit

Weitere Infos  **Nordrhein-Westfalen** [www.bildungsscheck.com](http://www.bildungsscheck.com)  
**Brandenburg** [www.bildungsscheck.brandenburg.de](http://www.bildungsscheck.brandenburg.de) | [www.lasa-brandenburg.de](http://www.lasa-brandenburg.de)  
**Hessen** [www.qualifizierungsschecks.de](http://www.qualifizierungsschecks.de)  
**Rheinland-Pfalz** [www.qualischeck.rlp.de](http://www.qualischeck.rlp.de)

**Mecklenburg-Vorpommern** [www.lfi-mv.de](http://www.lfi-mv.de) (Seite des Landesförderinstitutes;  
Möglichkeit der „Förderungen zur Kompetenzentwicklungen in Unternehmen“)

weitere Angebote in anderen Bundesländern finden ggf. auf den Seiten der Landesministerien für Bildung und Arbeit

## Tipps zur Förderung Ihrer Weiterbildung.

### Bildungsgutschein

Von wem  Bundesagentur für Arbeit

Wie viel  je nach Kosten der Weiterbildung (inkl. Kosten für Lehrgänge, Fahrten, Unterbringung und Verpflegung, Kinderbetreuung)

Bedingungen  Notwendigkeit einer Weiterbildung wird in einem Beratungsgespräch festgestellt

Weitere Infos  Merkblatt 6 der Arbeitsagentur  
[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

### Fortbildung als Werbungskosten von der Steuer absetzen

Von wem  Staat

Wie viel  je nach Kosten der Weiterbildung

Bedingungen  Fortbildung dient der „Sicherung und Erhaltung der Einnahmen“ (§ 9 Abs. 1 S.1 EStG) und läuft gezielt auf den ausgeübten Beruf hinaus

Weitere Infos  § 9 EStG  
Urteil des Bundesfinanzhofes vom 18.06.2009, VI R 49/07